jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/1/17 94/19/0886

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.01.1994

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Haben die von der Asylwerberin befürchteten polizeilichen Maßnahmen ihre ausschließliche Ursache in der Flucht des Ehegatten aus dem Gefängnis bzw darin, daß die Asylwerberin ihn dabei unterstützt hat, liegt keine Verfolgung gem § 1 Z 1 AsylG 1991 vor.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994190886.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at